Röm.-kath. Kirchgemeinde Adliswil

An der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Juni 2019 haben die Stimmberechtigten folgenden Beschluss gefasst:



1. Die Jahresrechnung 2018 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Das Protokoll über die Beschlüsse liegt im Pfarreisekretariat, Rellstenstrasse 2 bis Ablauf der 30tägigen Frist auf. Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen. Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und - im Übrigen wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Röm.-kath. Kirchgemeinde Adliswil Die Kirchenpflege